

Anlage 6

Beschlussvorlage: Anpassung Gehalt 1. Vorsitzende

Vorschlag:

Anhebung von 5% des Bruttogehaltes des 1. Vorsitzenden ab 1.11.2020

Begründung:

Im Jahr 2002 wurde eingeführt, dass der 1. Vorsitzende auch als Angestellter für 20 Stunden geführt werden kann. Seitdem wurde das Bruttogehalt einmalig in 2013 mit 5% angepasst.

<u>Mitgliederbeschluss 2002</u>	29.550,00 Euro
29.550,00€	
+ 20% Arbg. 5.297,76€	
<u>Arbeitgeberbrutto 31.786,54€</u>	

<u>Mitgliederbeschluss 2013</u>	29.550,00 Euro
+ 5% = 1.447,50€ insgesamt	31.027,50 Euro
+ 20 % Arbeitg. 6.205,50€	
<u>Arbeitgeberbrutto 37.233,00€</u>	

Mitgliederbeschluss 2020

Ist: 31.027,50€	+5% = 1.551,38€	32.578,88 Euro
<u>+ 20 % Arbeitg: 5.295,72€</u>		
<u>Arbeitgeberbrutto: 37.874,60€</u>		